Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 85 (1998)

Heft: 4: Informatik in der Volksschule

Artikel: Zur Rechtschreibreform

Autor: Linauer, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528297

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kredit zur Förderung des akademischen Nachwuchses

Der Erziehungsrat hat 15 Beiträge im Gesamtbetrag von 488 000 Franken zu Lasten des Kredits zur Förderung des akademischen Nachwuchses bewilligt. Vier Akademikerinnen und elf Akademiker erhalten Stipendien zur Vorbereitung beziehungsweise Fertigstellung der Habilitationsschrift. Die Jungen Wissenschafterinnen und Wissenschafter gehören folgenden Fakultäten an: Theologische Fakultät (1) Rechtswissenschaftliche Fakultät (2), Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (1) Medizinische Fakultät (5), Veterinär-medizinische Fakultät (1) und Philosophische Fakultät I (5).

Pressemitteilung

Massnahmen für überdurchschnittlich Begabte

Der Erziehungsrat hat eine Neufassung von §12 des Promotionsreglements in die Vernehmlassung gegeben: Das Überspringen einer Klasse soll während der gesamten Volksschulzeit möglich sein. Das Bewilligungsverfahren soll vereinfacht werden.

Der Erziehungsrat stützt die vorgeschlagene Reglementsänderung auf den Bericht einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion. Dieser Bericht bezieht sich auf eine Untersuchung zum Erfolg des Überspringens. Diese von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion in den Jahren 1995 bis 1997 durchgeführte Untersuchung kommt zum Schluss, dass sich das Überspringen einer Klasse in den meisten Fällen bewährt.

Pressemitteilung

Schlaglicht

Zur Rechtschreibreform

Mehr als zwanzig Jahre haben die Neuregler der Sprache verplempert, um ein paar Spitzfindigkeiten auszuhecken, auf die kein Mensch gewartet hat. Und jetzt, schon bevor die Reform Gesetz ist, scheitert sie kläglich. Den einzigen Ausweg sieht die unselige Kommission für deutsche Rechtschreibung darin, zahllose Varianten wieder zuzulassen [...]. Am schlimmsten trifft es die Lehrer, die künftig nur unter grösstem Aufwand den Schülern einen Schreibfehler nachweisen können.

Man hat schon einigen Stumpfsinn über die Rechtschreibreform lesen können, aber das hier ist schon besonders belämmert: Mit der Rechtschreibreform wurde nicht die Sprache neu geregelt, sondern es wurden die Regeln zur Verschriftung von Sprache neu gefasst. Es mag von einem Kultur-Journalisten zu viel verlangt sein, dass er den Unterschied zwischen Sprache und deren visuellen Darstellung durch Schrift erkennt, aber man dürfte zumindest erwarten, dass die Tatsachen wahrheitsgetreu wiedergegeben werden: Von der Kommission wurden nur vier und nicht «zahllose Varianten» neu zugelassen! Weit bedenklicher finde ich aber die Formulierung, dass Lehrerkräfte «künftig nur unter grösstem Aufwand den Schülern einen Schreibfehler nachweisen können». Das impliziert ja geradezu, dass Lehrerkräfte im Bereich der Schreibförderung nur darauf aus wären, den Schülern Rechtschreibfehler anzustreichen. Abgesehen davon, dass die Schüler sowohl nach neuer wie auch nach alter Orthografie noch genügend Fehler für alle Rotstiftfetischisten produzieren, wird Schreibunterricht in den meisten Schulzimmern nicht auf die Vermittlung von Normschreibungen reduziert. Vielmehr versuchen die Lehrerpersonen mit grossem Aufwand, ihre Schüler zur Produktion von kohärenten Texten zu befähigen.

42 schweizer schule 4/98